

Jahresabschluss 2024/2025

EHW
EISEN- UND HÜTTENWERKE

Lagebericht 2024/2025

Grundlagen

Satzungsgemäßer Gegenstand der Unternehmensaktivitäten der Eisen- und Hüttenwerke AG (nachfolgend auch „Gesellschaft“ oder „EHW AG“) sind der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen, die Eisen, Stahl sowie andere Metalle und Werkstoffe herstellen und verarbeiten.

Auf dieser Basis fungiert die Gesellschaft ausschließlich als Holding und hält Anteile an zwei Gesellschaften des thyssenkrupp Konzerns, nämlich der Rasselstein Verwaltungs GmbH, Andernach, und der thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen. Die Rasselstein Verwaltungs GmbH selbst fungiert im Wesentlichen als Holding des Beteiligungskreises Rasselstein, dessen Hauptaufgabe in der Erzeugung und dem Vertrieb von Weißblechprodukten des thyssenkrupp Konzerns besteht. Die thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH hat ausschließlich eine Holdingfunktion für den Beteiligungskreis Electrical Steel, in dem in erster Linie Elektrobanderzeugnisse erzeugt und vertrieben werden.

Geschäftsverlauf und Lage/Wirtschaftsbericht

Gesellschaftsrechtliche und gesellschaftsstrukturelle Veränderungen

Am 30.01.2025 wurde der Verkauf der thyssenkrupp Electrical Steel Private Ltd. Nashik, Indien, an ein Joint Venture bestehend aus JSW Steel Limited und JFE Steel Corporation mit erfolgreichem Closing abgeschlossen. Der Kaufpreis dieser Transaktion belief sich auf etwa 440 Mio. €.

Darüber hinaus gab es in den Beteiligungskreisen Rasselstein und Electrical Steel im Berichtsjahr keine gesellschaftsrechtlichen oder gesellschaftsstrukturellen Veränderungen.

Markt

Die Weltwirtschaft war im Geschäftsjahr 2024/2025 weiterhin durch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges und des Konfliktes im Nahen Osten sowie durch einen weiter zunehmenden Protektionismus geprägt. Dabei war insbesondere die Zollpolitik der USA ab Anfang 2025 global betrachtet das bestimmende Thema. Die Verunsicherung der Wirtschaft und der Konsumenten hielt daher an. Trotz einer weiterhin weltweit schwachen wirtschaftlichen Konjunktur entwickelten sich die Preise für Rohstoffe und Energien insgesamt sehr volatil und überwiegend auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau.

Lagebericht 2024/2025

Die geschilderte Lage belastete das Geschäft der weltweiten Stahlindustrie erheblich. Die Hochöfen, Stahlwerke und Walzstraßen waren weiterhin schlecht ausgelastet, da die Nachfrage nach Stahl seitens der Automobil-, Maschinenbau- sowie der Bauindustrie nach wie vor unbefriedigend war. Für viele Stahlprodukte entwickelten sich die Preise daher wiederum rückläufig, sodass die Gewinnmargen für die weltweite Stahlindustrie in Summe weiter schwach blieben.

Die Nachfrage in den Märkten des Beteiligungskreises Rasselstein war im Berichtsjahr hingegen insgesamt gut und stabil. Auf der Mengenseite konnte die thyssenkrupp Rasselstein GmbH daher nochmals zulegen. Die Preise für Weißblech erhöhten sich im Durchschnitt im Vergleich zum Vorjahr.

Im Beteiligungskreis Electrical Steel waren die Absatzmengen im Geschäftsjahr 2024/2025 bedingt durch die Veräußerung der Beteiligung in Indien rückläufig, obwohl der Versand aus Europa gesteigert werden konnte. Die Nachfrage nach Transformatoren war vor dem Hintergrund des Ausbaus für erneuerbare Energien und Elektromobilität weiterhin hoch und sehr stabil. Allerdings führten stark zuwachsende Importe aus Asien und vor allem China dazu, dass das Preisniveau nach einer Stabilisierung zu Beginn des Geschäftsjahres zuletzt wieder rückläufig war. Dies lag überwiegend an der übermäßigen und aggressiven Vermarktung durch die chinesischen Wettbewerber.

Absatz und Umsatz

Aufgrund der Holdingfunktion der Eisen- und Hüttenwerke AG und somit mangels eigener operativer Tätigkeit wird folgend die Entwicklung von Absatz und Umsatz für die beiden Beteiligungskreise dargestellt:

Die summierten Absatzwerte der Beteiligungskreise erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 66 Tt. Bei der Rasselstein GmbH stiegen die Absatzmengen um 95 Tt, während sich im Beteiligungskreis Electrical Steel die Absatzmengen aufgrund des Verkaufs der indischen Gesellschaft entsprechend verringerten. Korrespondierend dazu entwickelten sich die summierten Umsatzerlöse von 2.354 Mio. € im Vorjahr auf 2.491 Mio. € im Geschäftsjahr 2024/2025.

Lagebericht 2024/2025

Absatz nach Beteiligungskreisen (in 1.000 t)	2023/24	2024/25	Veränderung
Rasselstein	1.210	1.305	95
Electrical Steel	196	167	-29
Summe	1.406	1.472	66

Absatz nach Regionen (in 1.000 t)	2023/24	2024/25	Veränderung
Deutschland	196	175	-21
Übrige EU	551	563	12
Summe EU	747	738	-9
Drittland	659	734	75
Summe	1.406	1.472	66

Umsatzerlöse nach Beteiligungskreisen (in Mio. €)	2023/24	2024/25	Veränderung
Rasselstein	1.807	1.952	145
Electrical Steel	547	539	-8
Summe	2.354	2.491	137

Investitionen und Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden in den beiden Beteiligungskreisen Investitionen von insgesamt 35 Mio. € getätigt. Davon entfielen 23 Mio. € auf den Beteiligungskreis Rasselstein und 12 Mio. € auf den Beteiligungskreis Electrical Steel. Damit ergab sich gegenüber dem Vorjahr (44 Mio. €) ein Rückgang der Investitionen von 9 Mio. €.

Die Investitionen in den Gesellschaften beider Beteiligungskreise dienten vorrangig der Sicherstellung und Modernisierung der Produktionsabläufe. Dazu zählten unter anderem die Modernisierung der Elektrik an der Veredelungsanlage 10 in Andernach sowie Upgrades der Steuerungen am Entkohlungsofen und am Walzwerk bei Electrical Steel.

Den Investitionen standen insgesamt Abschreibungen in Höhe von 46 Mio. € gegenüber, wobei 35 Mio. € auf den Beteiligungskreis Rasselstein und 11 Mio. € auf den Beteiligungskreis Electrical Steel entfielen.

Lagebericht 2024/2025

Belegschaft

Die Anzahl der bei der Eisen- und Hüttenwerke AG und den Gesellschaften ihrer beiden Beteiligungskreise Beschäftigten sank im Jahresdurchschnitt des Geschäftsjahrs 2024/2025 im Wesentlichen bedingt durch den Verkauf von thyssenkrupp Electrical Steel India von 3.761 auf 3.199 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Belegschaft der Eisen- und Hüttenwerke AG sowie der Beteiligungsgesellschaften im Durchschnitt	2023/24	2024/25
Deutschland	3.263	3.199
Indien	498	-
Gesamt	3.761	3.199

Die Eisen- und Hüttenwerke AG selbst beschäftigte im Geschäftsjahr 2024/2025, wie im Vorjahr im Durchschnitt zwei Mitarbeiterinnen.

Gesamtaussage

Das Beteilungsergebnis der Eisen- und Hüttenwerke AG stellt den zentralen finanziellen Leistungsindikator der Gesellschaft dar. Daher wird im Folgenden ausschließlich auf diesen Leistungsindikator eingegangen.

Die Jahresergebnisse der Beteiligungsgesellschaften wurden von diesen aufgrund der zwischen der thyssenkrupp Steel Europe AG einerseits und den Beteiligungsgesellschaften Rasselstein Verwaltungs GmbH bzw. thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH andererseits weiterhin bestehenden Gewinnabführungsverträge an die thyssenkrupp Steel Europe AG abgeführt.

In den Gewinnabführungsverträgen ist jeweils geregelt, dass die Eisen- und Hüttenwerke AG über eine feste Ausgleichszahlung hinaus eine variable Ausgleichszahlung erhält, sofern die anteilige Ausschüttung, ermittelt auf Basis der Anteile an den Gesellschaften, höher als die feste Ausgleichszahlung ist. Die feste Ausgleichszahlung wird dabei auf die variable Ausgleichszahlung angerechnet. Sofern die anteilige Ausschüttung geringer als die feste Ausgleichszahlung ausfällt, kommt es zu einem „negativen Anrechnungsanspruch“, der in den Folgejahren mit positiven variablen Ausgleichszahlungsansprüchen vor deren Ausschüttung zu verrechnen ist.

Für das Geschäftsjahr 2024/2025 betrug die variable Ausgleichszahlung, die die Rasselstein Verwaltungs GmbH betrifft, 8.993.932,00 € (Vorjahr: feste Ausgleichszahlung 7.639.000,00 €), sie lag somit um 1.354.932,00 € über der festen Ausgleichszahlung. Die anrechenbaren Verluste wurden zum 30.09.2025 komplett getilgt (Vorjahr: anrechenbare Verluste von 15,7 Mio. €).

Lagebericht 2024/2025

Das Ergebnis der Rasselstein Verwaltungs GmbH erhöhte sich im Berichtsjahr von 41,3 Mio. € auf 60,6 Mio. €. Hauptursächlich hierfür waren die gestiegene Versandmenge, das im Vergleich zum Vorjahr höhere durchschnittliche Preisniveau für Weißblechprodukte sowie weiter verminderter Energiekosten. Die im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023/2024 abgegebene Prognose zur Ergebnisentwicklung des Beteiligungskreises Rasselstein wurde daher übertroffen.

Für die thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH konnte ein sehr viel höherer Ergebnisbeitrag als im Vorjahr vereinnahmt werden. Der wesentliche Grund hierfür ist der der Eisen- und Hüttenwerke AG zurechenbare Anteil an dem hohen Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf der thyssenkrupp Electrical Steel India Private Ltd. Somit konnten auch für den Beteiligungskreis Electrical Steel die anrechenbaren Verluste aus Vorjahren vollständig ausgeglichen werden; zum 30.09.2024 betrug der negative Anrechnungsanspruch noch 16,3 Mio. €. Die variable Ausgleichszahlung für den Beteiligungskreis Electrical Steel betrug 84.964.545,00 € und lag damit um 84.466.545,00 € über der festen Ausgleichszahlung von 498.000,00 €. Das Ergebnis der thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH stieg von 1,6 Mio. € auf 270,0 Mio. €. Im Beteiligungskreis Electrical Steel führten die, um die Auswirkungen aus dem Verkauf der indischen Aktivitäten bereinigten, positiven Erlös- und Mengeneffekte zu einem höheren operativen Ergebnis. Insgesamt wurde damit die Prognose für den Beteiligungskreis Electrical Steel im Lagebericht zum Geschäftsjahr 2023/2024 ebenfalls übertroffen.

Die von der thyssenkrupp Steel Europe AG damit insgesamt erhaltenen Ausgleichszahlungen von insgesamt 93.958.477,00 € (Vorjahr: 8.137.000,00 €) wurden wie in den Vorjahren als Beteiligungsergebnis ausgewiesen. Insgesamt übertraf das Beteiligungsergebnis die ursprüngliche, bereits sehr positive Erwartung aus dem Geschäftsbericht 2023/2024, da auch für den Beteiligungskreis Rasselstein in diesem Geschäftsjahr eine variable Ausgleichszahlung vereinnahmt werden konnte und somit die negativen Anrechnungsbeträge beider Beteiligungskreise vollständig zurückgeführt wurden.

	Jahresergebnis (vor Gewinnabführung)		von EHW (vereinnahmtes Ergebnis/ Ausgleichszahlung)	
	2023/24 Mio. €	2024/25 Mio. €	2023/24 Mio. €	2024/25 Mio. €
Rasselstein Verwaltungs GmbH	41,3	60,6	7,6	9,0
thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH	1,6	270,0	0,5	85,0
Summe Ausgleichszahlungen			8,1	94,0

Lagebericht 2024/2025

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Eisen- und Hüttenwerke AG betreffen konzerninterne Weiterbelastungen und betragen unverändert zum Vorjahr 144 T€. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge von 14 T€ auf 61 T€ resultierte aus höheren Auflösungen von Rückstellungen. Der Personalaufwand ist aufgrund der höheren Bewertung des Aktien-Deferrals, die sich durch die positive Kursentwicklung der Aktie der Eisen- und Hüttenwerke AG ergab, und bedingt durch den Wegfall der Aufwendungen für die Altersversorgung von 675 T€ um 77 T€ auf 752 T€ gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere wegen geringeren Beratungsaufwendungen im Berichtsjahr von 490 T€ auf 447 T€ gesunken. Das Zinsergebnis sank aufgrund geringerer Zinssätze gegenüber dem Vorjahr um 298 T€ auf 1.162 T€. Das Beteiligungsergebnis umfasste die variablen Ausgleichszahlungen und konnte wie im vorangehenden Abschnitt dargestellt von 8,1 Mio. € auf 94,0 Mio. € gesteigert werden.

Der Jahresüberschuss betrug 92.671 T€ (Vorjahr: 8.322 T€). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von rund 379 T€ (Vorjahr: 857 T€) ergab sich ein Bilanzgewinn von 93.050 T€ (Vorjahr: 9.179 T€).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme lag mit 189.982 T€ über dem Vorjahr (104.809 T€).

Die Finanzanlagen blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben sich aufgrund der im Geschäftsjahr erfassten variablen Ausgleichszahlungen aus den beiden Beteiligungs-Kreisen gestiegenen Ansprüche gegen die thyssenkrupp Steel Europe AG deutlich erhöht. Korrespondierend dazu führte auf der Passivseite hauptsächlich der Jahresüberschuss zu einer Erhöhung des Eigenkapitals. Die Eigenkapitalquote betrug zum 30.09.2025 98,1 % (Vorjahr: 97,8 %).

Finanzlage

Die Eisen- und Hüttenwerke AG war im Berichtsjahr weiterhin in das Cash Pooling des thyssenkrupp Konzerns eingebunden.

Die wichtigsten unterjährigen Veränderungen des Finanzmittelfonds im Geschäftsjahr 2024/2025 ergaben sich aus Einzahlungen aufgrund der von der thyssenkrupp Steel Europe AG zu leistenden Ausgleichszahlungen von 8,1 Mio. € für das Vorjahr sowie aus Auszahlungen für die Dividendausschüttung im März 2025 über insgesamt 8,8 Mio. €. Während der Cashflow aus der Investitionstätigkeit im Wesentlichen durch die Auszahlungen in Zusammenhang mit dem Tagesgeldkonto sowie die erhaltenen Ausgleichszahlungen geprägt wurde, sind dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit die Auszahlungen für Dividenden zuzurechnen. Im Übrigen wird auf die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2024/2025 verwiesen.

Die Liquidität der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2024/2025 gesichert.

Lagebericht 2024/2025

Forschung und Entwicklung

Für Forschung und Entwicklung wurden in den Beteiligungskreisen im Geschäftsjahr insgesamt 10,8 Mio. € ausgegeben; davon entfielen 7,1 Mio. € auf die thyssenkrupp Rasselstein GmbH und 3,7 Mio. € auf die thyssenkrupp Electrical Steel GmbH. Im Fokus der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten standen dabei insbesondere Optimierungen der Herstellungsprozesse und Beschichtungen sowie Produktneuentwicklungen und Qualitätsverbesserungen. Die Eisen- und Hüttenwerke AG AG führte aufgrund ihrer Holdingfunktion selbst keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Berichtsjahr durch.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Unter Chancen verstehen wir bei der Eisen- und Hüttenwerke AG eine möglich positive Abweichung von der Prognose oder einem anderen Ziel aufgrund künftiger Ereignisse oder Entwicklungen. Das Chancenmanagement umfasst alle Maßnahmen eines systematischen und transparenten Umgangs mit Chancen. Durch die Verknüpfung mit den Planungs- und Berichtsprozessen ist das Chancenmanagement ein wichtiger Bestandteil der strategischen und wertorientierten Unternehmensführung.

Chancen der Beteiligungsgesellschaften ergeben sich im Wesentlichen aus den Umsetzungen der geplanten und eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Strategieprogramm 20-30 im Segment Steel des thyssenkrupp-Konzerns. Hierzu gehören Investitionen in beide Beteiligungskreise, die konsequente Ausrichtung auf attraktive Zukunftsmärkte und profitable Premiumstahlgüten, eine bestmögliche Produktionsleistung und Produktqualität sowie klimaneutrale Stahlproduktion.

Die EU-Kommission plant, die europäische Stahlindustrie durch die Begrenzung zollfreier Importmengen sowie mit deutlich höheren Einfuhrzöllen vor Billigimporten von Stahl, insbesondere aus Ländern wie China, zu schützen, um Arbeitsplätze und Produktionskapazitäten zu sichern und einen Beitrag zur Reindustrialisierung Europas zu leisten. Die zollfreie Importmenge soll nahezu halbiert und der Zollsatz für über die neue zollfreie Quote hinausgehenden Importe auf 50 Prozent verdoppelt werden.

Chancen bei Electrical Steel ergeben sich im Wesentlichen aus der wachsenden Nachfrage nach Elektrobandprodukten und den Ausbau der Kapazitäten der Kunden und der Transformatorenindustrie insgesamt. Weiterhin werden Handelsmaßnahmen gegen unregulierte Importe aus Asien angestrebt, welche zu einer deutlichen Reduzierung der Importmengen und einer Normalisierung des Erlös niveaus führen könnten.

Unter Risiken verstehen wir bei der Eisen- und Hüttenwerke AG eine mögliche negative Prognose- bzw. andere Zielabweichung aufgrund künftiger Ereignisse oder Entwicklungen. Risikomanagement umfasst alle Maßnahmen eines systematischen und transparenten Umgangs mit Risiken. Durch seine Verknüpfung mit den Planungs- und Berichtsprozessen im Controlling ist es ein wichtiger Bestandteil der wertorientierten Unternehmensführung und

Lagebericht 2024/2025

geht über die gesetzlich geforderte Risikofrüherkennung hinaus. Ein effizientes, vorausschauendes Risikomanagement dient somit auch den Interessen unserer Kapitalanleger.

Der Vorstand ist gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, ein Überwachungssystem einzurichten, mittels dessen die Früherkennung von Entwicklungen möglich ist, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können. Darüber hinaus hat der Vorstand gemäß § 91 Abs. 3 AktG ein im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage des Unternehmens angemessenes und wirksames internes Kontrollsysteem und Risikomanagementsystem einzurichten.

Die Eisen- und Hüttenwerke AG und ihre Beteiligungsgesellschaften sind in den Risikomanagementprozess des thyssenkrupp Konzerns integriert. Die Risikoverantwortlichen und alle relevanten Teilprozesse sind angemessen in den Prozess des kontinuierlichen Risikomanagement-Kreislaufes eingebunden. Das im Hinblick auf die Anforderungen eingerichtete Frühwarnsystem gewährleistet das frühzeitige Erkennen und Bewerten von Risiken, so dass diese bestmöglich gesteuert werden können. Dabei sind bestandsgefährdende Risiken grundsätzlich zu vermeiden, zumindest aber deutlich zu mindern. Durch eine enge Verzahnung von internem Kontrollsysteem, Risikomanagementsystem und Compliance soll ein möglichst hoher Wirkungsgrad im Hinblick auf die Vermeidung und das Management von Risiken gewährleistet werden. Die verschiedenen Risikomanagement-Instrumente und das Risikomanagementsystem insgesamt sind somit effizient ausgestaltet.

Für die Eisen- und Hüttenwerke AG ergeben sich die wesentlichen Risiken aus ihren Beteiligungen. Aus diesem Grunde informiert sich der Vorstand der Eisen- und Hüttenwerke AG regelmäßig über die Entwicklung der dort erkennbaren Risiken, über die Ergebnisse von internen Revisionsprüfungen sowie über die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollsysteme. Standardmäßig wird in jeder Vorstandssitzung über wesentliche Vorgänge, die das Risikomanagement, Compliance, das interne Kontroll- und/oder das interne Revisionssystem bei der Eisen- und Hüttenwerke AG sowie ihren Beteiligungsgesellschaften betreffen, berichtet.

Externe Faktoren, wie die Wettbewerbsintensität auf den Absatzmärkten, die Situation auf den Rohstoff- und Energiemarkten, die konjunkturellen Entwicklungen in den endverbraucher- und investitionsgüternahen Märkten und letztlich auch durch hoheitliche Entscheidungen geprägte Veränderungen von Rahmenbedingungen der Produktions- und Absatzprozesse haben erheblichen Einfluss auf die Risiken der zukünftigen Entwicklung bei den Beteiligungsunternehmen und werden damit auch weiterhin im Fokus der Eisen- und Hüttenwerke AG stehen.

Im Zuge weiter zunehmender protektionistischer Tendenzen weltweit sieht sich die thyssenkrupp Rasselstein GmbH mit mehreren Antidumpingverfahren konfrontiert, die den Export von Weißblech betreffen.

Seit dem 12. März 2025 gelten die von US-Präsident Donald Trump auf den Weg gebrachten Zölle auf Stahl- und Aluminiumimporte ohne die bisherigen Quoten- und Ausnahmeregelungen. Der ursprüngliche Zollsatz von 25 % wurde zwischenzeitlich auf 50 % erhöht. Alle Einzel-Ausnahmegenehmigungen, die unsere Kunden bislang jährlich neu beantragen mussten, blieben bis zum Ablauf ihrer jeweiligen Frist gültig. Weiterhin haben die USA einen

Lagebericht 2024/2025

allgemeinen Basiszoll auf fast alle Importe eingeführt. Die Versandmengen, für die individuellen Kunden-Ausnahmeregelungen bestanden, wurden seit April 2025 zollfrei eingeführt. Nach Auskunft der US-Anwälte ist das Zollrisiko für diese bisher als zollfrei eingestufter Mengen inzwischen erheblich gestiegen, sodass damit zu rechnen ist, dass auch für diese Mengen rückwirkend ein Basiszoll erhoben wird. Obwohl rechtlich noch nicht final geklärt, müssen die von den amerikanischen Zollbehörden seit September 2025 in Rechnung gestellten Basiszölle nun in allen Fällen gezahlt werden. Gemäß Vereinbarung werden diese Zölle zur Hälfte an unsere US-Kunden weiterbelastet. Die Entscheidung des Supreme Court zu diesem Sachverhalt bleibt abzuwarten.

Die thyssenkrupp Rasselstein GmbH lieferte im Geschäftsjahr 2024/25 rund 440 Tt in die USA (Vorjahr 298 t) und plant im laufenden Geschäftsjahr mit einer Versandmenge von rund 374 Tt. Der US-Markt ist weiterhin auf Importe angewiesen.

Am 28. Juni 2024 hat die Türkei ein Untersuchungsverfahren zu Weißblechimporten, unter anderem aus Deutschland, eingeleitet. Das türkische Handelsministerium veröffentlichte nach einer intensiven Untersuchungsphase, an der sich die thyssenkrupp Rasselstein GmbH aktiv beteiligt hatte, am 10. Oktober 2025 für thyssenkrupp Rasselstein einen Einfuhrzoll in Höhe von 11,05 %. Ein konkreter Zeitpunkt für das Inkrafttreten der Zölle steht bislang jedoch noch nicht fest.

Brasilien eröffnete am 2. Juni 2025 ein Verfahren gegen Weißblech aus Deutschland, Japan und den Niederlanden – hier stehen die finalen Zölle noch nicht fest.

Parallel dazu hat die Europäische Union ein umfassendes Antidumpingverfahren gegen Weißblechimporte aus China abgeschlossen. Seit dem 29. Mai 2025 gelten für einen Zeitraum von fünf Jahren endgültige Zölle, die zwischen 13,1 % und 62,3 % liegen.

Ein weiteres bedeutendes Thema bei der thyssenkrupp Rasselstein GmbH stellt die Optimierung der Entwicklung des verchromten Produktes TCCT (Trivalent Chromium Coating Technology) für sterilisierte Produktanwendungen dar. Zu diesem Zweck wurde im November 2024 eine Projektgruppe ins Leben gerufen, die sich mit grundlegenden Fragestellungen rund um TCCT und dessen Weiterentwicklung befasste. Anlass hierfür war die Erkenntnis aus September 2024, dass TCCT, wie es an der Veredlungsanlage 13 produziert wird, die Anforderungen für sterilisierte Produkte nicht vollständig erfüllt.

Auf Grundlage der fundierten Ergebnisse dieser Projektgruppe hat der Vorstand der thyssenkrupp Rasselstein GmbH im August 2025 beschlossen, die Weiterentwicklung von TCCT für sterilisierte Produktanwendungen nicht weiter voranzutreiben. Stattdessen liegt der Fokus seitdem darauf, den erreichten Entwicklungsstand von TCCT qualitativ zu sichern bzw. gezielt zu verbessern und gleichzeitig die Produktionsprozesse an der Veredlungsanlage 13 weiter zu stabilisieren.

Bei dem Beteiligungskreis Electrical Steel besteht ein Risiko hinsichtlich der Vormaterialversorgung, da das Vormaterial der thyssenkrupp Electrical Steel GmbH bisher überwiegend von der Gießwalzanlage (GWA) aus Duisburg bezogen wurde. Bedingt durch den durchgeföhrten Umbau der Gießwalzanlage in Duisburg-Bruckhausen sind

Lagebericht 2024/2025

umfangreiche Testreihen durchgeführt worden. Die ersten industriellen Liefermengen über das neue Warmbandwerk zeigen erfreuliche qualitative Ergebnisse. Die Produktionsmengen müssen noch weiter hochlaufen, aber für die ersten Schmelzen sind die Ergebnisse positiv zu bewerten und zeigen, dass die vorbereitenden Maßnahmen erfolgreich waren.

Ein weiteres Risiko ergibt sich aufgrund der bereits oben beschriebenen Zollmaßnahmen in den USA, welche auch einen gestiegenen Zoll auf Elektroband bedeuten und zu einer deutlichen Verteuerung von Kernen mit Material aus Europa führt. Hieraus resultiert ein Absatzrisiko in einem für Electrical Steel attraktiven und wichtigen Marktumfeld.

Zusätzlich besteht ein Risiko bei den Importmengen in die EU aus China und Japan, diese werden sich voraussichtlich bereits im Kalenderjahr 2025 gegenüber 2024 nahezu verdoppeln. Die derzeitigen Preisverhandlungen für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2025/2026 verdeutlichen ein spürbar sinkendes Preisniveau, das vor allem auf das anhaltend aggressive Preisverhalten asiatischer Wettbewerber zurückzuführen ist.

Der Ukraine-Krieg stellt ein Ereignis dar, das sich auf die globale Wirtschaft und damit auf viele Unternehmen auswirkt. Für die Eisen- und Hüttenwerke AG ergeben sich aufgrund ihrer Holdingfunktion hieraus keine direkten Auswirkungen, da weder Materialien oder Rohstoffe generell bezogen werden noch Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen in Russland oder der Ukraine bestehen, sodass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenwärtig unmittelbar nicht wesentlich durch den Ukraine-Krieg beeinflusst wurde.

Bereits seit Anfang 2024 kennen und leben wir mit den Einschränkungen auf Grund des Nahost-Konfliktes. Mit Beginn der Überfälle von Piraten aus dem Jemen (Huti) im Bereich des Suezkanals haben so gut wie alle Reedereien ihre Reisen durch den Suezkanal eingestellt. Seit diesem Zeitpunkt muss der gesamte Warenverkehr aus Europa nach Asien bzw. aus Asien nach Europa um das Kap der Guten Hoffnung (Südafrika) geroutet werden. Das bedeutet mindestens eine zusätzliche Transitzeit von ca. 14 Tagen. Der Markt hat sich auf die Situation eingestellt und es wurden mehr Kapazitäten durch die Transportunternehmen zur Verfügung gestellt, so dass es kaum noch zu Engpässen kommt. Lediglich die Häfen sind stark beansprucht, was von Zeit zu Zeit zu Verzögerungen führen kann. Die Situation im Nahen Osten ist insgesamt weiterhin sehr fragil.

Die Auswirkungen von eintretenden Risiken bei den Beteiligungsgesellschaften auf die Eisen- und Hüttenwerke AG sind während der Geltungsdauer der bestehenden Gewinnabführungsverträge zwischen der thyssenkrupp Steel Europe AG einerseits und den Beteiligungsgesellschaften Rasselstein Verwaltungs GmbH bzw. thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH andererseits begrenzt, da in diesen festen Ausgleichszahlungen festgelegt sind, die die thyssenkrupp Steel Europe AG an die Eisen- und Hüttenwerke AG zu leisten hat. Für jeden der Gewinnabführungsverträge gilt, dass er sich nach Ablauf der Mindestlaufzeit jeweils um ein Jahr verlängert, falls er nicht von einer Vertragspartei sechs Monate vor Ablauf der Vertragszeit schriftlich gekündigt wird.

Darüber hinaus gab es nach Schluss des Geschäftsjahres 2024/2025 keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung. Aus heutiger Sicht liegen unverändert keine Risiken vor, die den Bestand des Unternehmens gefährden.

Lagebericht 2024/2025

Service und Internet-Informationen für unsere Aktionäre

Über wesentliche Termine werden unsere Aktionäre regelmäßig mit einem Finanzkalender unterrichtet, der auf der Website der Gesellschaft im Internet veröffentlicht ist.

Bereits im Vorfeld der Hauptversammlung werden die Aktionäre durch den Geschäftsbericht und die Einladung zur Versammlung umfassend über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die einzelnen Tagesordnungspunkte der anstehenden Hauptversammlung informiert. Sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung sowie der Geschäftsbericht sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar. Dort werden vor der Hauptversammlung auch weitere Informationen zugänglich gemacht. Auf diese Weise wird der Informationsaustausch zwischen der Gesellschaft und den Aktionären rund um die Hauptversammlung gefördert und vereinfacht.

Bei der Stimmrechtsvertretung wird die Gesellschaft die Aktionäre unterstützen.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie Compliance relevante Sachverhalte.

Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden auch in diesem Jahr nicht.

Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a HGB Abs. 1 HGB nebst erläuterndem Bericht des Vorstands

Im Folgenden sind die nach § 289a Abs. 1 HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben dargestellt. Sie werden wie folgt vom Vorstand erläutert:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Eisen- und Hüttenwerke AG beträgt unverändert 45.056.000 € und ist in 17.600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt (Anteiliger Wert am Grundkapital: 2,56 €). Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme.

10 % der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Es besteht eine direkte Beteiligung am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreitet: Zum 30. September 2025 hielten die thyssenkrupp Steel Europe AG, Duisburg direkt und damit deren Aktionäre, die

Lagebericht 2024/2025

Thyssen Stahl GmbH, Düsseldorf, die thyssenkrupp Dritte Beteiligungsgesellschaft mbH, Duisburg, die thyssenkrupp Technologies Beteiligungen GmbH, Essen und die thyssenkrupp AG, Duisburg/Essen indirekt 87,98 % der Stimmrechtsanteile an der Eisen- und Hüttenwerke AG.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Eisen- und Hüttenwerke AG ergibt sich aus den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 5 der Satzung. Die Änderung der Satzung wird von der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens Dreiviertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals beschlossen; die §§ 179 ff. AktG sind anwendbar. Nach § 22 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.

Sonstige übernahmerechtliche Angaben

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt. Inhaberaktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen ebenso wenig wie eine Stimmrechtskontrolle durch am Grundkapital der Gesellschaft beteiligte Arbeitnehmer.

Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, bestehen ebenfalls nicht. Die Gesellschaft hat keine wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen und hat für den Fall eines Übernahmeangebotes keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen.

Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Rechnungslegung (§ 289 Abs. 4 HGB)

Die Eisen- und Hüttenwerke AG definiert das interne Kontrollsyste (IKS) als Gesamtheit aller aufeinander abgestimmten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die im Unternehmen angewendet werden, um die Erreichung der Geschäfts- und Kontrollziele zu gewährleisten. Dazu gehören insbesondere die Sicherheit und Effizienz der Geschäftsabwicklung, die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung sowie die Übereinstimmung mit Gesetzen und Richtlinien. Das interne Kontrollsyste ist somit ganzheitlich ausgerichtet und umfasst alle systematisch gestalteten Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen im Unternehmen in Bezug auf Risiken der Finanzberichterstattung, Risiken aus internen und externen Regelungen sowie Risiken der Geschäftstätigkeit. Die Anforderungen an das interne Kontrollsyste werden kontinuierlich weiterentwickelt und werden an sich ändernde Prozesse angepasst. Ein jährlicher Prozess der Überprüfung interner Kontrollen sowie eine Schwachstellenverfolgung durch IKS-Verantwortliche in den Beteiligungsgesellschaften ist implementiert. Die Eisen- und Hüttenwerke AG und ihre Beteiligungsgesellschaften sind vollständig in das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem des thyssenkrupp Konzerns eingebunden. Es gilt eine strikte Einhaltung der Richtlinien des Konzerns zum internen

Lagebericht 2024/2025

Kontrollsystem; die Wirksamkeit des internen Kontrollsysteins wird unter anderem durch IKS-Manager sichergestellt und dokumentiert.

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem umfassen auch ein an der Risikolage ausgerichtetes Compliance Management System. Die Einhaltung von Recht, Gesetz und internen Regeln ist für uns selbstverständlich und Teil unserer Unternehmenskultur. Compliance schafft den Rahmen für unternehmerisches Handeln und dient der nachhaltigen Absicherung des Geschäftserfolgs.

Die Überwachung und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat umfasst auch Nachhaltigkeitsthemen. Die Nachhaltigkeitsaspekte – insbesondere unserer Beteiligungsgesellschaften – tragen mit effizienten und innovativen Lösungen dazu bei, die Zukunft und unser Handeln ökologischer und sozialer, also nachhaltiger zu gestalten. Nachhaltigkeitsziele wie Wirtschaftlichkeit, Umweltschutz, Sozialverantwortung und Technologieinnovation sollen aktiv zur Erreichung der Social Development Goals der Vereinten Nationen beitragen.

Die vorgenannten grundsätzlichen Aspekte des internen Kontrollsysteins gelten insbesondere auch für den Rechnungslegungsprozess bei der Eisen- und Hüttenwerke AG. Ziel des internen Kontrollsysteins für den Rechnungslegungsprozess ist es, durch implementierte Kontrollen hinreichend sicherzustellen, dass trotz möglicher Risiken ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird. Verschiedene prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen tragen dazu bei, dieses Ziel zu erreichen.

Der Abschlussprozess basiert auf einer einheitlichen, regelmäßig aktualisierten und allen relevanten Mitarbeitern über eine interne Internet-Plattform zur Verfügung gestellten Bilanzierungsrichtlinie. Mit den von uns eingerichteten Prozessen, Systemen und Kontrollen gewährleisten wir eine hinreichende Sicherheit, dass der Rechnungslegungsprozess im Einklang mit dem HGB sowie anderen rechnungslegungsrelevanten Regelungen und Gesetzen erfolgt und zuverlässig ist.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurde ein Prüfungsausschuss gebildet. Der Prüfungsausschuss überwacht

- a) die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess,
- b) die Wirksamkeit des internen Kontrollsysteins, des Risikomanagementsystems, des Compliance Management Systems und des internen Revisionssystems und
- c) die Abschlussprüfung, insbesondere die Auswahl und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers der Eisen- und Hüttenwerke AG.

Uns sind keine Anhaltspunkte bekannt, die gegen eine Wirksamkeit der Systeme sprechen.

Lagebericht 2024/2025

Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG)

Über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde gemäß § 312 AktG gesondert berichtet. Darin wird unter anderem festgehalten, dass keine berichtspflichtigen Maßnahmen vorlagen, die die Eisen- und Hüttenwerke AG auf Veranlassung oder im Interesse der thyssenkrupp AG oder der mit ihr verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen hat.

Der Bericht schließt mit folgender Erklärung:

„Der Vorstand der Eisen- und Hüttenwerke AG erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die vorstehend aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt.“

Deutscher Corporate Governance Kodek

Am 01.10.2025 haben Vorstand und Aufsichtsrat wiederum eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und erneut den Aktionären auf der Internetseite www.ehw.ag bzw. www.eisenhuetten.de der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Weitere Einzelheiten sind in Ziffer I der nachfolgenden Erklärung zur Unternehmensführung dargestellt.

Zusatzinformationen zum Abschlussprüfer

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung der Eisen- und Hüttenwerke AG vom 21.03.2025 wurde die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer und zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2024/2025 bestellt. Die Abschlussprüfung wurde namentlich von den Wirtschaftsprüfern Herrn Stephan Martens als für die Prüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer und Herrn Jonas Hagen als weiteren Prüfungspartner vorgenommen.

Lagebericht 2024/2025

Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB)*

I. Corporate Governance Bericht

Gemäß § 289 f HGB sowie dem Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28.04.2022 berichten Vorstand und Aufsichtsrat über die Corporate Governance bei der Eisen- und Hüttenwerke AG.

Bei der Eisen- und Hüttenwerke AG wird der Deutsche Corporate Governance Kodex unter Berücksichtigung der Besonderheiten bei Einbindung der Gesellschaft in den thyssenkrupp-Konzern (Zwischenholding ohne operatives Geschäft) umgesetzt. Mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger ist die von der Regierungskommission am 28.04.2022 beschlossene Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex am 27.06.2022 in Kraft getreten. Vor diesem Hintergrund haben Vorstand und Aufsichtsrat daher im Berichtsjahr nachfolgende, gemeinsame Entsprechenserklärung abgegeben, die am 01.10.2025 veröffentlicht wurde:

Die Eisen- und Hüttenwerke AG entspricht sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27.06.2022 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 28.04.2022 und wird diesen auch zukünftig entsprechen, mit folgenden Ausnahmen:

Empfehlungen B.2, B.3

- B.2 Der Aufsichtsrat soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen; die Vorgehensweise soll in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben werden.
- B.3 Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll für längstens drei Jahre erfolgen.

Abweichung und Begründung:

Die Nachfolge und Bestelldauer orientieren sich an der Besetzung der Geschäftsführungen in den Beteiligungs-gesellschaften. Es bedarf daher keiner gesonderten Nachfolgeplanung durch den Aufsichtsrat bzw. keiner abweichenden Bestelldauer.

Empfehlungen G.3, G.4, G.7 und G.11

- G.3 Zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen soll der Aufsichtsrat eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt. Der Peer Group-Vergleich ist mit Bedacht zu nutzen, damit es nicht zu einer automatischen Aufwärtsentwicklung kommt.
- G.4 Zur Beurteilung der Üblichkeit innerhalb des Unternehmens soll der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt und dieses auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen.

*Der Inhalt und Gegenstand dieses Abschnittes war gemäß § 317 Abs. 2 HGB nicht Bestandteil der Prüfung durch den Abschlussprüfer

Lagebericht 2024/2025

- G.7 (S.1) Der Aufsichtsrat soll für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen.
- G.11 Der Aufsichtsrat soll die Möglichkeit haben, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können.

Abweichung und Begründung:

Infolge der Stellung der Gesellschaft als reine Zwischenholding ohne eigene operative Tätigkeit und mit nur zwei Mitarbeiterinnen unterhalb der Vorstandsebene einerseits und der Personalunion im Vorstand der Eisen- und Hüttenwerke AG und in den Geschäftsführungen der beiden wesentlichen Beteiligungsgesellschaften andererseits sind vereinzelte Abweichungen von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex im Hinblick auf die Vergütung des Vorstands nicht vermeidbar.

Andernach, 1. Oktober 2025

Auf unserer Website www.ehw.ag bzw. www.eisenhuetten.de können die aktuelle Entsprechenserklärung sowie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre abgerufen werden.

II. Vergütungsinformationen

Das für das Geschäftsjahr 2024/2025 geltende Vorstandsvergütungssystem, sowie die Vergütungsberichte der letzten Geschäftsjahre einschließlich des jeweils zugehörigen Vermerks des Abschlussprüfers und der letzten Beschlüsse der Hauptversammlung zum Vergütungssystem und zum Vergütungsbericht sind auf unserer Webseite (www.ehw.ag bzw. www.eisenhuetten.de) verfügbar. Den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2024/2025 finden Sie zudem im vorliegenden Geschäftsbericht.

III. Aufgaben- und Verantwortungsteilung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Gemeinsames Ziel ist es, für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für eine deutsche Aktiengesellschaft besteht bei der Eisen- und Hüttenwerke AG ein duales Führungssystem, das durch eine personelle Trennung zwischen dem Leitungs- und dem Überwachungsorgan gekennzeichnet ist.

Arbeitsweise des Vorstands

Dem Vorstand, der zurzeit aus zwei Personen besteht, obliegt die eigenverantwortliche Leitung der Eisen- und Hüttenwerke AG. Der Vorstand nimmt die Leitungsaufgabe als Kollegialorgan wahr. Sie umfasst insbesondere

Lagebericht 2024/2025

die Festlegung der Unternehmensziele, die Steuerung und Überwachung sowie die Unternehmensplanung. Bis zum 31.03.2025 war jeweils eines der beiden Vorstandsmitglieder gleichzeitig auch in einem der beiden Beteiligungskreise Vorsitzender des Vorstands der jeweils größten industriell tätigen Beteiligungsgesellschaften, der thyssenkrupp Rasselstein GmbH und der thyssenkrupp Electrical Steel GmbH. Diese Personalunion ist seit dem 01.04.2025 insoweit aufgehoben, als dass Herr Georgios Giovanakis zu diesem Zeitpunkt die Funktion als Head of Sales der thyssenkrupp Steel Europe AG übernommen und gleichzeitig sein Mandat als Vorsitzender des Vorstands der thyssenkrupp Electrical Steel GmbH niedergelegt hat.

Zum Mitglied des Vorstands kann im Rahmen einer Erstbestellung für einen Zeitraum von maximal drei Jahren nur bestellt werden, wer das 61. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer erfolgt nicht. Auf der Grundlage des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 23.06.2022 für den Vorstand eine Zielgröße von 50 % bzw. 33 % bei Erweiterung des Vorstands und eine Zielerreichungsfrist bis zum 30.06.2027 festgelegt. Dies entspricht in beiden Fällen einer Personenanzahl einer Frau. Informationen zur aktuellen Zusammensetzung des Vorstands können dem Anhang entnommen werden. Da die Eisen- und Hüttenwerke AG unterhalb der Vorstandsebene keine Mitarbeiter beschäftigt, die Führungsfunktionen innerhalb des Unternehmens wahrnehmen, kommt die nach § 76 Abs. 4 AktG vorgesehenen Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes nicht zum Tragen.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und arbeiten kollegial zusammen. Die nähere Ausgestaltung der Arbeit im Vorstand wird durch eine Geschäftsordnung des Vorstands bestimmt, in der insbesondere auch die dem Vorstand vorbehaltenen Angelegenheiten und sonstige Beschlussmodalitäten näher geregelt sind.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage, der Planung und Zielerreichung, der Risikolage sowie des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen werden dabei erläutert und begründet. Die Berichterstattung des Vorstands umfasst im Bedarfsfall auch das Thema Compliance, also die Maßnahmen zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien sowie Compliance relevante Sachverhalte.

Der Vorstand beschließt in der Regel grundsätzlich in seinen Sitzungen, kann aber auch auf Basis der geltenden Geschäftsordnung Beschlüsse außerhalb der Sitzungen fassen. Jedes Mitglied des Vorstands kann die Einberufung einer Sitzung unter Mitteilung des Beratungsgegenstands verlangen; ebenso kann jedes Mitglied verlangen, dass ein Gegenstand in die Tagesordnung einer Sitzung aufgenommen wird.

Bestimmte Vorstandentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Einige dieser Zustimmungsvorbehalte ergeben sich aus dem Gesetz. Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats sind zudem in der Satzung der Eisen- und Hüttenwerke AG festgelegt. So entscheidet der Aufsichtsrat nach § 12 der Satzung beispielsweise über die Aufnahme langfristiger Verbindlichkeiten, insbesondere von Anleihen. Ebenfalls

Lagebericht 2024/2025

zustimmungspflichtig sind der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen, der Abschluss, die Änderung sowie die Aufhebung von Interessengemeinschafts- und Unternehmensverträgen.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Bestimmte grundlegende Entscheidungen benötigen nach Gesetz und Satzung seine Zustimmung. Er prüft regelmäßig, zuletzt in der Aufsichtsratssitzung am 16.09.2025, die Effizienz seiner Tätigkeit hinsichtlich aller für die Gesellschaft relevanten Fragestellungen einschließlich der Compliance sowie die Effizienz der Tätigkeit des Prüfungsausschusses. Gegenstand der Prüfung der Effizienz seiner Tätigkeit waren insbesondere die Vollständigkeit, die Rechtzeitigkeit und Verständlichkeit aller für den Aufsichtsrat aufbereiteten Informationen und Unterlagen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat geprüft, ob Form, Anzahl und Dauer der Aufsichtsratssitzungen angemessen und ausreichend waren, um seiner Kontrolltätigkeit effektiv nachzukommen. Auf der Grundlage der vorgenannten Kriterien hat der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit evaluiert und diese bestätigt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass der Prüfungsausschuss die ihm obliegenden Aufgaben vollständig und in angemessener Art und Weise erfüllt hat. Auf eine Unterstützung bei der Evaluierung seiner Tätigkeit durch externe Berater hat der Aufsichtsrat verzichtet.

Der Aufsichtsrat besteht nach § 7 Absatz 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft werden grundsätzlich nur Personen vorgeschlagen, die das 68. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Aufsichtsrat hat auf der Grundlage des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in seiner Sitzung am 23.06.2022 eine Zielgröße von 33 % (zwei Frauen) im Aufsichtsrat unter Maßgabe einer Umsetzungsfrist bis zum 30.06.2027 durch Beschluss festgelegt. Die Zugehörigkeitsdauer eines Aufsichtsratsmitglieds im Aufsichtsrat der Gesellschaft ist auf Basis der geltenden Geschäftsordnung grundsätzlich auf drei Amtsperioden begrenzt, wobei Ausnahmen hiervon zulässig sind, sofern sie entsprechend begründet werden. Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats kann dem Anhang entnommen werden.

Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit Ablauf der Hauptversammlung im Jahr 2026, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024/2025 beschließt.

Der Aufsichtsrat hat mit Blick auf die Dimensionierung der Geschäftsaktivitäten der Eisen- und Hüttenwerke AG und das Aufgabenspektrum des aktienrechtlichen Aufsichtsrats neben dem Prüfungsausschuss keine Ausschüsse gebildet.

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses erstattet der Aufsichtsrat Bericht an die Aktionäre.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, in der unter anderem die wesentlichen Ziele für seine Zusammensetzung, sein Kompetenzprofil und die Details seiner Arbeitsweise niedergelegt sind. Demgemäß soll der Aufsichtsrat stets so zusammengesetzt sein, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch

Lagebericht 2024/2025

den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Insoweit sollen seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und den zu erwartenden Zeitaufwand erbringen können. Dabei kann nicht erwartet werden, dass jedes Aufsichtsratsmitglied alle erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen in vollem Umfang hat. Allerdings soll für jeden Aspekt der Aufsichtsratstätigkeit mindestens ein Aufsichtsratsmitglied als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung stehen, so dass die umfassenden Kenntnisse und Erfahrungen durch die Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder abgebildet werden. Der Aufsichtsrat strebt darüber hinaus für seine Zusammensetzung im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) die Berücksichtigung unterschiedlicher beruflicher und internationaler Erfahrungen und insbesondere eine angemessene Beteiligung beider Geschlechter an.

Weiterhin sollen dem Aufsichtsrat mindestens zwei externe Mitglieder angehören, die in keiner wirtschaftlichen oder persönlichen Beziehung zum Vorstand oder zur Gesellschaft stehen, die einen Interessenkonflikt begründen kann. Die Herren Dr. Bscher und de Maizière erfüllen beide die Kriterien der Unabhängigkeit. Obwohl sie dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehören, zeigt sich im Rahmen der Arbeit des Aufsichtsrats, dass sie weiterhin uneingeschränkt über die erforderliche kritische Distanz zu der Gesellschaft und ihrem Vorstand verfügen, um den Vorstand bei seiner Geschäftsführung angemessen zu überwachen und zu begleiten. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien verfügt der Aufsichtsrat gegenwärtig über eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht auch den Zielsetzungen und dem Kompetenzprofil. Die Einzelheiten ergeben sich aus der nachfolgenden Qualifikationsmatrix:

	Bscher	Evers	Grimm	Jaroni	de Maizière	Mink-Zaghoul	Schuck
Zugehörigkeitsdauer							
Mitglied seit	1993	2020 (bis 30.9.)	2025 (bis 21.3.)	2025	2010	2025	2023
Diversität							
Geburtsjahr	1952	1964	1979	1984	1950	1960	1982
Geschlecht	m	m	m	w	m	w	w
Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Ausbildungshintergrund	Betriebswirt	Dipl.-Kfm.	Ingenieur	Ingenieurin	Betriebswirt	Ingenieurin	Ingenieurin
Fachliche Kenntnis							
Unternehmensführung und -kontrolle ¹	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Kapitalanlage	✓				✓		
Finanzierung und Kapitalmarkt	✓	✓			✓		
Nachhaltigkeit				✓		✓	
Ingenieurwesen			✓	✓		✓	✓
Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung	✓	✓			✓		
Compliance und Corporate Governance		✓	✓	✓	✓	✓	✓

¹Unternehmensführung und -kontrolle umfasst die Bereiche Unternehmensführung, Führung mitbestimmter Unternehmen, Unternehmensentwicklung, -organisation und -strukturierung, Unternehmensstrategie, Management von Beteiligungsunternehmen (Portfolio Management) sowie operative Exzellenz

Lagebericht 2024/2025

Der Aufsichtsrat beschließt im Allgemeinen in Sitzungen, die mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr stattfinden und grundsätzlich vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats geleitet werden.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats oder der Vorstand können die Einberufung einer Sitzung unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen. Der Aufsichtsrat entscheidet durch Beschluss mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Sitzungsvorsitzenden den Ausschlag.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 übernahmen unverändert Herr Andreas de Maizi  re den Vorsitz und Herr Evers den stellvertretenden Vorsitz im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates der Gesellschaft. Herr de Maizi  re verfügt u.a. aufgrund seiner langjährigen T  tigkeit in unterschiedlichen Aufsichtsr  ten, in diesem Zusammenhang u.a. auch als Vorsitzender des Aufsichtsrates, sowie als Mitglied eines Audit Committees,   ber besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlusspr  fung. Herr Evers verfügt als ehemaliger Chief Financial Officer der thyssenkrupp Steel Europe AG   ber besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, insbesondere   ber besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrunds  tzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen.

Herr de Maizi  re berichtet als Ausschussvorsitzender regelm  ig in den Aufsichtsratssitzungen   ber die Sitzungen des Ausschusses und dessen T  tigkeiten. Einzelheiten zu den T  tigkeiten des Prüfungsausschusses und dessen Arbeitsweise im Berichtsjahr sind im Bericht des Aufsichtsrats enthalten.

IV. Wesentliche Unternehmensf  hrungspraktiken

Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex enth  lt konkrete Prinzipien und Grundregeln unseres Handelns sowie unseres Verhaltens gegen  ber der   ffentlichkeit. Er bietet Mitarbeitern, F  hrungskr  ten und Vorstand gleicherma  en einen Orientierungsrahmen zu Themen wie Anforderungen bez  glich der Einhaltung von Recht und Gesetz, Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung, Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umwelt- und Klimaschutz sowie Datenschutz und Informationssicherheit.

Die Kompetenz und die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter sind entscheidend f  r die Nachhaltigkeit des Erfolgs der Eisen- und H  ttenwerke AG und ihrer Beteiligungsgesellschaften. Deshalb f  hlen sich die Gesellschaften besonders verpflichtet, ein positives Arbeitsumfeld, ein breites Angebot an Weiterbildungs- und Entwicklungsma  nahmen und ein leistungsorientiertes Vergütungssystem zu schaffen, damit die Mitarbeiter ihre F  higkeiten bestm  glich einsetzen k  nnen. Sie praktizieren eine Kultur, die auf Wertsch  tzung aller basiert, unabh  ngig von Geschlecht, Nationalit  t, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung oder Alter.

Lagebericht 2024/2025

Die Eisen- und Hüttenwerke AG und ihre Beteiligungsgesellschaften bekennen sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit und der Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Sie berücksichtigen die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generationen und sind sich gleichzeitig der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen bewusst. Vor diesem Hintergrund ist der Schutz der Menschen und der Natur besonders wichtig; Klimaschutz und Ressourcenschonung sind wichtige Leitlinien des Handelns.

Ausblick

Grundsätzlich ist die globale wirtschaftliche und politische Entwicklung, insbesondere vor dem Hintergrund der noch weiter andauernden Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten, der schwierigen konjunkturellen Lage, der Handelskonflikte sowie der vorherrschenden Rezessionssorgen, weiter unsicher.

Für 2026 wird dennoch von einer insgesamt stabilen Weißblech-Nachfrage ausgegangen. Vor diesem Hintergrund sind für den Beteiligungskreis Rasselstein in etwa gleich hohe Produktions- und Versandmengen wie im Vorjahr eingeplant. Es wird, u.a. auch wegen der handelspolitischen Maßnahmen der USA sowie der USD-Kursentwicklung, mit einem leichten Absinken des durchschnittlichen Erlösniveaus für das Kalenderjahr 2026 gerechnet. Darüber hinaus werden weiterhin sehr volatile Material- und Fremdleistungskosten und Energiepreise erwartet. Hinzu kommen die bekannten Belastungen durch die letzten Tarifabschlüsse in der Stahl- und Metallindustrie. Aufgrund einer unterstellten guten operativen Performance im Werk Andernach, einer stabilen Produktion des Vormaterials bei der thyssenkrupp Steel Europe AG, einer in etwa gleich hohen Versandmenge und leicht sinkenden Erlösen sowie per Saldo höherer Kosten wird ein gegenüber dem Vorjahr spürbar geringeres Ergebnis für das Geschäftsjahr 2025/2026 erwartet.

Der Bedarf an elektrischer Energie wird zukünftig weiter stark steigen und die Nachfrage nach Transformatoren und gleichermaßen nach Elektroband verstärken. Bis zum Jahr 2050 erwarten wir eine Verdreifachung. Kornorientiertes Elektroband ist und bleibt ein Basiswerkstoff für die angestrebte Energiewende, da effizientes Elektroband in allen Transformatoren verbaut wird.

Aufgrund der aktuellen Preisverhandlungen für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2025/2026 und dem preislich aggressiven Auftreten unserer asiatischen Wettbewerber erwarten wir eine deutlich schlechtere Geschäftslage. Bei den Importmengen aus China und Japan in die EU kam es seit dem Kalenderjahr 2024 beinahe zu einer Verdoppelung. Damit das Absinken des Preisniveaus eingebremst wird, werden derzeit Aufträge von Electrical Steel mit geringem Preisniveau abgelehnt. Electrical Steel plant in 2025/2026 mit einer geringeren Auslastung.

Lagebericht 2024/2025

Eine Begrenzung der ungehinderten Importe durch Handelsmaßnahmen bleibt eine zentrale Aufgabe, um die Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen. Dazu sind bereits erhebliche Anstrengungen auf der politischen Ebene erfolgt und werden auch weiter fortgeführt.

Angesichts der aufgezeigten Risiken und Unsicherheiten lässt sich derzeit nicht verlässlich beurteilen, ob und wenn ja, in welchem Umfang variable Ausgleichszahlungen im Geschäftsjahr 2025/2026 realisiert werden können. Das Beteiligungsergebnis wird allerdings durch den Wegfall des Sondereffekts aus dem Verkauf der indischen Gesellschaft erheblich sinken. Insgesamt wird damit ein weit unter dem Vorjahresniveau liegendes Beteiligungsergebnis und somit ein deutlich verminderter Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2025/2026 erwartet.

Andernach, 02. Dezember 2025

Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Odewald

Giovanakis

Jahresabschluss 2024/2025

Eisen- und Hüttenwerke AG, Andernach
Handelsregister des Amtsgerichts Koblenz, Handelsregister-Nr.: HRB 15400
Bilanz zum 30. September 2025

AKTIVA	Anhang-Nr.	30.09.2024	30.09.2025
		T€	T€
Anlagevermögen	(3)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		0	0
Sachanlagen		0	0
Finanzanlagen		66.159	66.159
		66.159	66.159
Umlaufvermögen			
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	(4)	38.644	123.817
Flüssige Mittel		0	0
		38.644	123.817
Rechnungsabgrenzungsposten		6	6
SUMME AKTIVA		104.809	189.982
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(5)	45.056	45.056
Kapitalrücklage	(5)	4.028	4.028
Gewinnrücklagen	(6)	44.200	44.200
Bilanzgewinn	(18)	9.179	93.050
		102.463	186.334
Rückstellungen	(7)		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.371	1.247
Steuerrückstellungen		335	1.572
Sonstige Rückstellungen		487	699
		2.193	3.518
Verbindlichkeiten	(8)	52	28
Passive letente Steuern	(9)	101	102
SUMME PASSIVA		104.809	189.982

Jahresabschluss 2024/2025

Gewinn- und Verlustrechnung der Eisen- und Hüttenwerke AG, Andernach für die Zeit vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025

	Anhang-Nr.	2023/24	2024/25
		T€	T€
Umsatzerlöse	(10)	144	144
Sonstige betriebliche Erträge	(11)	14	61
Personalaufwand	(12)	675	752
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(13)	490	447
Beteiligungsergebnis	(14)	8.137	93.958
Zinsergebnis	(15)	1.460	1.162
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(16)	268	1.455
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss		8.322	92.671
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		857	379
Bilanzgewinn	(18)	9.179	93.050

Jahresabschluss 2024/2025

Kapitalflussrechnung der Eisen- und Hüttenwerke AG, Andernach

Geschäftsjahr 2024/2025

	2023/24 T€	2024/25 T€
Jahresüberschuss lt. GuV	8.322	92.671
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	0
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-24	-156
+/- Zunahme/Abnahme Forderungen gg. verb. Unternehmen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	14	0
+/- Zunahme/Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-102	102
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-291	-23
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-1.460	-1.162
- Beteiligungserträge	-8.137	-93.958
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	268	1.455
= CF aus laufender Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow)	-1.410	-1.071
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	10.000	0
- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-7.650	-85.274
+ Erhaltene Zinsen	1.483	1.187
+ Erhaltene Dividenden	8.137	93.958
= CF aus Investitionstätigkeit	11.970	9.871
- Gezahlte Dividende an Mehrheitsgesellschafter des Unternehmens	-9.291	-7.743
- Gezahlte Dividende an andere Gesellschafter	-1.269	-1.057
= CF aus Finanzierungstätigkeit	-10.560	-8.800
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	0	0
Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahrs	0	0
Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahrs	0	0

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode enthält den Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten und stimmt insofern mit dem entsprechenden Posten in der Bilanz überein.

Die Cash Pool-Forderungen gegen die thyssenkrupp AG werden nicht in den Finanzmittelfonds einbezogen, sondern deren Veränderungen dem Cash Flow aus der Investitionstätigkeit zugeordnet.

Jahresabschluss 2024/2025

Eigenkapitalspiegel der Eisen- und Hüttenwerke AG, Andernach Geschäftsjahr 2024/2025

T€	Eigenkapital							
	Rücklagen					Summe	Bilanzgewinn	Summe Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinnrücklagen		Summe			
		nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 - 3 HGB	Stammaktien	gesetzliche Rücklage	andere Gewinn- rücklagen	Summe		
Stand 30.09.2023	45.056	4.028	1.023	43.177	44.200	48.228	11.417	104.701
Ausschüttung/ Dividendenzahlung Jahresüberschuss							-10.560 8.322	-10.560 8.322
Stand 30.09.2024	45.056	4.028	1.023	43.177	44.200	48.228	9.179	102.463
Ausschüttung/ Dividendenzahlung Jahresüberschuss							-8.800 92.671	-8.800 92.671
Stand 30.09.2025	45.056	4.028	1.023	43.177	44.200	48.228	93.050	186.334

Jahresabschluss 2024/2025

Anhang

1) Allgemeines

Die Eisen- und Hüttenwerke AG mit Sitz in Andernach, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Koblenz, unter der Nummer HRB 15400, ist ein Tochterunternehmen der thyssenkrupp AG, Duisburg und Essen, und ist in den Konzernabschluss der thyssenkrupp AG (gleichzeitig größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Sie ist zudem ein Tochterunternehmen der thyssenkrupp Dritte Beteiligungsgesellschaft mbH und dort in den Konzernabschluss der thyssenkrupp Dritte Beteiligungsgesellschaft mbH (gleichzeitig kleinster Konsolidierungskreis) einbezogen. Die Konzernabschlüsse werden im Unternehmensregister elektronisch offengelegt. Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses ist die Eisen- und Hüttenwerke AG gemäß § 290 HGB nicht verpflichtet.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und den einschlägigen Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften nach § 267 Abs. 3 HGB i. V. m. § 264d HGB.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB einzelne Posten zusammengefasst. Sie werden im Anhang gesondert erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Sämtliche Davon-Vermerke werden im Anhang angegeben.

2) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Aufstellung erfolgt unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die entgeltlich von Dritten erworbenen **Im materiellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, über einen Zeitraum von in der Regel 3 Jahren planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abnutzbare Gegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßig abgeschrieben. Für planmäßige Abschreibungen werden überwiegend folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt: Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 – 10 Jahre. Die planmäßigen Abschreibungen des abnutzbaren beweglichen Sachanlagevermögens werden nach der linearen Methode vorgenommen. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Geringwertige Anlagegüter, das sind Gegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis einschließlich 250 €, werden im Jahr des Zugangs ergebniswirksam erfasst. Für Anlagenzugänge eines Geschäftsjahrs, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten für das einzelne Anlagegut mehr als 250 €, aber nicht mehr als 1.000 € betragen, wird ein Sammelposten gebildet. Der jeweilige Sammelposten wird im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufgelöst.

Jahresabschluss 2024/2025

Anhang

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere beizulegende Werte werden angesetzt, wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorliegen. Stellt sich in späteren Geschäftsjahren heraus, dass die Gründe dafür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung bis höchstens zu den Anschaffungskosten zugeschrieben.

Ausleihungen werden zum Nennwert bilanziert.

Forderungen und **Sonstige Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Bei den Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen werden die erkennbaren Risiken durch entsprechende Bewertungsabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen werden auf den Barwert abgezinst.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Das **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie alle ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben bzw. zehn Geschäftsjahre abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Die Bewertung erfolgt auf Basis der an gruppenspezifische Verhältnisse angepassten „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck und unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Gehaltssteigerungsrate von 2,5 % (Vorjahr: 3,0 %) und eines Rententrends von 2,01 % (Vorjahr: 2,1 %) und Fluktuationsraten. Die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt für das Geschäftsjahr 2024/2025 gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem veröffentlichten Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen zum 30. September 2025 unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen zehn Jahre sowie des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen sieben Jahre beläuft sich auf 13 T€. Die Abzinsung der Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen erfolgt pauschal mit dem veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre. Der von der Deutschen Bundesbank am 1. Oktober 2025 bekannt gegebene Zinssatz für zehn Jahre beträgt 2,02 %, der bekanntgegebene Zinssatz für sieben Jahre beträgt 2,15 %. Inventurstichtag der Pensionsverpflichtungen ist der 1. Juli 2025. Zum Inventurstichtag der Pensionsverpflichtungen wurde für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen ein für den 30. September 2025 prognostizierter Zinssatz von 2,02 % verwendet (im Vorjahr betrug der Rechnungszins 1,87 %).

Jahresabschluss 2024/2025

Anhang

Für weitere Verpflichtungen im Personalbereich, wie beispielsweise für Jubiläumszuwendungen und Urlaubsansprüche, werden Rückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden für Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, aus denen sich zukünftige steuerliche Be oder Entlastungen ergeben, sowie für Verlust- und Zinsvorträge, deren Verrechnung in den nächsten fünf Jahren erwartet wird, gebildet und mit dem Steuersatz bewertet, der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Aktive und passive latente Steuern werden für einen Bilanzausweis saldiert. Ein Überhang aktiver latenter Steuern wird nicht angesetzt.

3) Anlagenvermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Einzelnen im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt:

T€	Bruttowerte				Abschreibungen				Nettowerte	
	01.10.24	Zugänge	Abgänge	30.09.25	01.10.24	Abschreibungen 2024/25	Zuschreibungen 2024/25	Aufge- laufene Abschrei- bungen 30.09.25	30.09.24	30.09.25
Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8	0	0	8	8	0	0	8	0	0
Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	6	0	0	6	6	0	0	6	0	0
Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen	66.159	0	0	66.159	0	0	0	0	66.159	66.159
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	66.173	0	0	66.173	14	0	0	14	66.159	66.159

Jahresabschluss 2024/2025

Anhang

Anteilsverzeichnis gemäß § 285 Nummer 11 HGB

Name und Sitz	Eigen- kapital T€	Jahres- ergebnis T€	Anteil am Kapital %
Anteile der EHW (Direkter Besitz)			
<u>Beteiligungskreis Rasselstein</u> Rasselstein Verwaltungs GmbH, Andernach	130.711	0 *)	40,8
<u>Beteiligungskreis Electrical Steel</u> thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen	55.003	0 *)	37,5
Zusätzliche freiwillige Angabe zu den von den Beteiligungen gehaltenen Anteilen			
<u>Rasselstein Verwaltungs GmbH, Andernach</u> thyssenkrupp Rasselstein GmbH, Andernach	247.021	0 *)	99,5 **)
Becker & Co. GmbH, Neuwied	2.250	0 *)	100,0 **)
DWR – Deutsche Gesellschaft für Weißblechrecycling mbH, Andernach	67	0 *)	100,0 ***)
KBS Kreislaufsystem Blechverpackungen Stahl GmbH (KBS), Düsseldorf	2.765	460	40,0 ***)
<u>thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen</u> thyssenkrupp Electrical Steel GmbH, Gelsenkirchen	96.622	0 *)	87,6 **)

*) nach Ergebnisübernahme aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages

**) direkter Anteilsbesitz

***) indirekter Anteilsbesitz

4) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

T€	30.09.2024	30.09.2025	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr	
			30.09.2024	30.09.2025
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	38.542	123.817	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	102	0	0	0
Insgesamt	38.644	123.817	0	0

Als Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Wesentlichen die Ansprüche gegen die thyssenkrupp Steel Europe AG aus Ausgleichszahlungen in Höhe von 93.958 T€ sowie aus dem Konzernfinanzverkehr in Höhe von 29.858 T€ gegen die thyssenkrupp AG ausgewiesen. Die Ausgleichszahlungen werden ohne Einbehalt der Kapitalertragsteuer ausgezahlt.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände betreffen ausschließlich Steuerforderungen.

Jahresabschluss 2024/2025

Anhang

5) Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

Das Gezeichnete Kapital der Eisen- und Hüttenwerke AG beträgt wie im Vorjahr 45.056 T€; es ist eingeteilt in 17.600.000 Stückaktien mit einem anteiligen Wert am Grundkapital von je 2,56 €.

Die Kapitalrücklage beträgt 4.028 T€.

Die thyssenkrupp Steel Europe AG, Duisburg, ist gemäß Mitteilung nach § 21 WpHG vom 20. März 2006 mit 87,98 % an der Eisen- und Hüttenwerke AG beteiligt.

6) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen der Eisen- und Hüttenwerke AG enthalten die gesetzliche Rücklage in Höhe von 1.023 T€ sowie andere Gewinnrücklagen in Höhe von 43.177 T€.

7) Rückstellungen

T€	30.09.2024	30.09.2025
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.371	1.247
Steuerrückstellungen	335	1.572
Sonstige Rückstellungen	487	699
Insgesamt	2.193	3.518

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen mit 344 T€ variable Vergütungsbestandteile in Form virtueller EHW-Aktien sowie Rückstellungen für Personalkosten i.H.v. 205 T€.

Jahresabschluss 2024/2025

Anhang

8) Verbindlichkeiten

T€	30.09.2024	30.09.2025	Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0 (Vj.: 0)	0 (Vj.: 0)	0 (Vj.: 0)	0 (Vj.: 0)
Sonstige Verbindlichkeiten *)	52	28 (Vj.: 43)	22 (Vj.: 43)	6 (Vj.: 9)	0 (Vj.: 0)
Insgesamt	52	28 (Vj.: 43)	22 (Vj.: 43)	6 (Vj.: 9)	0 (Vj.: 0)

*) davon aus Steuern 10 T€ (Vorjahr 7 T€)

Sämtliche Verbindlichkeiten waren nicht besichert.

9) Passive latente Steuern

Es ergeben sich passive latente Steuern aus unterschiedlichen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen der Anteile an verbundenen Unternehmen, die mit aktiven latenten Steuern, im Wesentlichen resultierend aus abweichenden Wertansätzen der Pensionsrückstellungen, verrechnet wurden.

Der Berechnung der latenten Steuern wurde bei den aktiven latenten Steuern ein Steuersatz von 26,48 % (11,96 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 14,52 % für die Gewerbesteuer) zu Grunde gelegt. Bei den passiven latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 25,07 % (10,55 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 14,52 % für die Gewerbesteuer) zu Grunde gelegt.

T€	Stand 01.10.2024	Veränderung	Stand
			30.09.2025
Aktive latente Steuern	185	-50	135
Passive latente Steuern	286	-50	236
Aktivüberhang (+)/Passivüberhang(-)	-101	0	-101

Der über den Saldierungsbereich hinausgehende Passivüberhang wurde passiviert.

Jahresabschluss 2024/2025

Anhang

10) Umsatzerlöse

	T€	2023/24	2024/25
Umsatzerlöse		144	144

Die Eisen- und Hüttenwerke AG erbringt Dienstleistungen für verbundene Unternehmen in Deutschland.

11) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträgen beinhalten periodenfremde Erträge i.H.v. 61 T€ aus Auflösung von Rückstellungen.

12) Personalaufwand

	T€	2023/24	2024/25
Löhne und Gehälter		495	706
Soziale Abgaben		44	46
Aufwendungen für Altersversorgung		136	0
Insgesamt		675	752

Die Eisen- und Hüttenwerke AG hat im Geschäftsjahr 2024/2025 wie im Vorjahr im Durchschnitt zwei Mitarbeiter beschäftigt.

13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen insbesondere alle sächlichen Verwaltungskosten sowie Beratungskosten, nicht abzugsfähige Vorsteuer, Kosten für die Hauptversammlung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses, sowie Vergütungen an den Aufsichtsrat.

Jahresabschluss 2024/2025

Anhang

14) Beteiligungsergebnis

T€	2023/24	2024/25
Erträge aus Beteiligungen	8.137	93.958

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen Ausgleichszahlungen von verbundenen Unternehmen für die von den Beteiligungen der Gesellschaft abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge.

Auf den Beteiligungskreis Rasselstein entfallen TEUR 8.994 und TEUR 84.964 auf den Beteiligungskreis Electrical Steel. Letztere enthalten anteilig die aus dem Verkauf der thyssenkrupp Electrical Steel Private Ltd. Nashik, Indien resultierenden Erträge und sind daher von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung. Weitere Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung und/oder Bedeutung ergaben sich im Geschäftsjahr nicht.

15) Zinsergebnis

T€	2023/24	2024/25
Erträge aus Ausleihungen	108	0
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(108)	(0)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.376	1.187
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(1.376)	(1.187)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24	25
Insgesamt	1.460	1.162

Aus der Aufzinsung der Pensions- und Jubiläumsrückstellungen sind Aufwendungen von 26 T€ (Vorjahr: 23 T€) in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten.

16) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Steuern vom Einkommen und Ertrag werden die voraussichtlich zu zahlende Körperschaft und Gewerbesteuer sowie der Solidaritätszuschlag für das Berichtsjahr ausgewiesen.

Jahresabschluss 2024/2025

Anhang

17) Ergänzende Angaben

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024/2025 betragen 240 T€ (Vorjahr: 240 T€). Die Gesamtvergütung resultiert aus einem fixen und einem variablen Bestandteil. Darin enthalten sind sonstige aktienbasierte Vergütungen (Aktien-Deferral in virtuellen EHW-Aktien) im Umfang von 2.324 Aktien. Der beizulegende Zeitwert im Zeitpunkt ihrer Gewährung am 30.09.2025 beträgt 15,50 € (Vorjahr: 3.735 Stück, 9,10 € je Aktie).

Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 62 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Für die Vergütung an den Aufsichtsrat, wurden 36 T€ für das Berichtsjahr passiviert. Zusätzlich wurden für den Prüfungsausschuss 18 T€ für das Berichtsjahr zurückgestellt.

Für Dienstleistungen der thyssenkrupp Rasselstein GmbH wurden 96 T€ gezahlt.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024/2025 berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüferleistungen betrug 50 T€.

Wegen der frei verfügbaren Rücklagen der Gesellschaft greift die Ausschüttungssperre des § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB nicht.

Zum 30.09.2025 stand die Eisen- und Hüttenwerke AG gemäß § 16 Abs. 1 AktG im unmittelbaren Mehrheitsbesitz der thyssenkrupp Steel Europe AG, Duisburg.

Im Oktober 2025 haben Vorstand und Aufsichtsrat wiederum eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und erneut den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft www.ehw.ag bzw. www.eisenhuetten.de dauerhaft zugänglich gemacht.

Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres 2024/2025 gab es keine bestandgefährdenden Risiken.

Jahresabschluss 2024/2025

Anhang

Anhangangaben gem. § 285 Nr. 10 HGB über Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG

Vorstand

Clarissa Odewald

Vorsitzende des Vorstands, Ressort Vertrieb,
der thyssenkrupp Rasselstein GmbH

Georgios Giovanakis

Vorsitzender des Vorstands, Ressort Vertrieb und
Finanzen, der thyssenkrupp Electrical Steel GmbH
(bis 31.03.2025)
Head of Sales bei der thyssenkrupp Steel Europe AG
(seit 01.04.2025)

konzernextern

./.

konzernextern

./.

konzernintern

- thyssenkrupp Steel North America, Inc./USA
- thyssenkrupp Gerlach GmbH *

konzernintern

- thyssenkrupp Electrical Steel India Private Ltd./Indien
(bis 30.01.2025)
- thyssenkrupp Electrical Steel UGO S.A.S./Frankreich
(bis 31.03.2025)
- thyssenkrupp Electrical Steel Italia S.r.l.
(seit 01.05.2025)
- thyssenkrupp Steel North America, Inc.
(seit 28.04.2025)
- thyssenkrupp Hohenlimburg GmbH*
(seit 01.05.2025)

* Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Jahresabschluss 2024/2025

Anhang

**Anhangangaben gem. § 285 Nr. 10 HGB über
Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in
vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG**

Aufsichtsrat

Dr. Thomas Bscher

– Vorsitzender –
Geschäftsführender Gesellschafter
der Dr. Thomas Bscher
Grundstücksverwaltungsgesellschaft
mbH & Co. KG

Carsten Evers

(bis 30.09.2025)
Ehemaliges Mitglied des Vorstands,
Ressort Finanzen,
der thyssenkrupp Steel Europe AG

konzernextern

. / .

konzernextern

. / .

konzernintern

. / .

konzernintern

. / .

Jahresabschluss 2024/2025

Anhang

Anhangangaben gem. § 285 Nr. 10 HGB über Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG

Aufsichtsrat

Dennis Grimm

(06.01.2025 bis 21.03.2025)
zugleich Mitglied des Vorstands,
Chief Technology Officer,
der thyssenkrupp Steel Europe AG
(bis 31.10.2025)

Dr. Marie Sophie Jaroni

(seit 06.01.2025)
zugleich Mitglied des Vorstands,
Chief Transformation Officer (CTO) bei
der thyssenkrupp Steel Europe AG
Chief Executive Officer (CEO) bei der
thyssenkrupp Steel Europe AG
(seit 01.11.2025)

konzernextern

. / .

konzernextern

. / .

konzernintern

- Hüttenwerke Krupp Mannesmann*
(01.10.24 – 31.10.25)
- thyssenkrupp Hohenlimburg GmbH *
(Vorsitzender)
(19.11.24 – 31.10.25)
- Ertsoverslagbedrijf Europort C.V.,
Nederlande (Vorsitzender)
(01.05.25 – 31.10.25)
- thyssenkrupp Veerhaven B.V.,
Nederlande (Vorsitzender)
(01.05.25 – 31.10.25)

konzernintern

- Ertsoverslagbedrijf Europort C.V., Nederlande
(Vorsitzende)
(bis 20.04.2025)
- thyssenkrupp Veerhaven B.V., Nederlande
(Vorsitzende)
(bis 20.04.2025)
- thyssenkrupp Rasselstein GmbH*
(Vorsitzende)
- SEEHG Securing Energy for Europe Holding GmbH*

* Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Jahresabschluss 2024/2025

Anhang

Anhangangaben gem. § 285 Nr. 10 HGB über Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG

Aufsichtsrat

Andreas de Maizi  re

Selbstst  ndiger Unternehmensberater

Erika Mink-Zaghoul

(seit 21.03.2025)

Head of Government and Regulatory Affairs
bei der thyssenkrupp Steel Europe AG

konzernextern

- Arenberg Recklinghausen GmbH
(Vorsitzender)
- Arenberg Schleiden GmbH
(Vorsitzender)
- Arenberg Beteiligungs GmbH
(Vorsitzender)
- Grundkredit- u. Bodenverwaltung GmbH
(Vorsitzender)
- Rheinische Bodenverwaltung AG*
(Vorsitzender)

konzernextern

. / .

konzernintern

. / .

konzernintern

- thyssenkrupp Rasselstein GmbH*
(seit 19.11.2024)
- thyssenkrupp Hohenlimburg*
(seit 01.02.2025)

* Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsr  ten

Jahresabschluss 2024/2025

Anhang

Anhangangaben gem. § 285 Nr. 10 HGB über Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien i. S. d. § 125 AktG

Aufsichtsrat

Dr. Karina Schuck

– stellv. Vorsitzende –
Head of Quality Improvement and Steering
bei der thyssenkrupp Steel Europe AG
(bis 31.03.2025)
Head of Innovation & Quality
bei der thyssenkrupp Steel Europe AG
(seit 01.04.2025)

Alexander Thomas Stein

(seit 17.11.2025)
Head of Controlling, Accounting & Risk
bei der thyssenkrupp Steel Europe AG

konzernextern

. / .

konzernextern

. / .

konzernintern

- thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH*

konzernintern

- thyssenkrupp Rasselstein GmbH*
- (seit 03.06.2025)

* Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Jahresabschluss 2024/2025

Anhang

18) Bilanzgewinn und Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024/2025 beträgt 92.670.853,87 €. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von 379.326,81 € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 93.050.180,68 €.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung am 13. März 2026 vor, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende von 5,25 € je Stückaktie zu verwenden; dies entspricht einer Ausschüttung von 92.400.000,00 €. Der verbleibende Betrag von 650.180,68 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Andernach, 02. Dezember 2025

**EISEN- UND HÜTTENWERKE
Aktiengesellschaft**

Der Vorstand

Odwald

Giovanakis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 geprüft. Die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammenfassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nicht-prüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, werden zum 30. September 2025 Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 66,2 Mio. € (Vorjahr: 66,2 Mio. €) ausgewiesen, die mit 47,3 Mio. € (Vorjahr: 47,3 Mio. €) auf Anteile an der Rasselstein Verwaltungs GmbH, Andernach, (Beteiligungskreis Rasselstein) und mit 18,8 Mio. € (Vorjahr: 18,8 Mio. €) auf Anteile an der thyssenkrupp Electrical Steel Verwaltungsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen, (Beteiligungskreis Electrical Steel) entfallen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen machen damit 34,8 % der Bilanzsumme aus und stellen einen wesentlichen Posten der Aktivseite der Bilanz dar. Aufgrund der damit potenziell wesentlichen Auswirkungen dieses Postens auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, ist die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen ein Sachverhalt war, der für die Prüfung von besonderer Bedeutung war.

Die Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, prüft regelmäßig, integriert in den Planungsprozess des thyssenkrupp Konzerns, ob die bilanzierten Buchwerte für die Anteile an verbundenen Unternehmen werthaltig sind bzw. ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen. Für diese Beurteilung wird der beizulegende Zeitwert der jeweiligen Beteiligung anhand diskontierter Erträge, die der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, aus den Beteiligungsunternehmen künftig zufließen können, ermittelt. Für diese Ermittlung werden Prognosen über die künftige Ertragssituation sowie vertraglich zugesicherte Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit der Beteiligung berücksichtigt. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Ertragssituation der Beteiligungsunternehmen, der künftigen Cashflows und des verwendeten Diskontierungssatzes abhängig.

Die Bewertungsmethode ist naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet, da sie zukunftsorientiert ist und damit zusammenhängend Ermessensspielräume des Managements sowie ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Erträge sogar wesentlich von den prognostizierten Erträgen abweichen, bestehen. Aufgrund der im Geschäftsjahr vollzogenen Veräußerung einer Tochtergesellschaft im Beteiligungskreis Electrical Steel haben sich die bereits im Vorjahr erwarteten positiven Auswirkungen auf das Ergebnis des Beteiligungskreises realisiert. In der Folge konnte der bestehende negativen Anrechnungsanspruch abgeschmolzen werden, sodass die Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, zum 30. September 2025 eine variable Ausgleichszahlung in Höhe von 85,0 Mio. € (Vorjahr: feste Ausgleichszahlung in Höhe von 0,5 Mio. €) vereinnahmen konnte. Für den Beteiligungskreis Rasselstein wurde aufgrund der Ergebnisentwicklung der bestehende negativen Anrechnungsanspruch ebenfalls vollständig abgeschmolzen, sodass die Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, zum 30. September 2025 auch hier eine variable Ausgleichszahlung in Höhe von 9,0 Mio. € (Vorjahr: feste Ausgleichszahlung in Höhe von 7,6 Mio. €) vereinnahmen konnte.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüferisches Vorgehen gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO und Erkenntnisse

Wir haben uns zunächst von der Angemessenheit des Planungsprozesses bei den Beteiligungsunternehmen und des Bewertungsprozesses bei der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, in Bezug auf die Anteile an verbundenen Unternehmen überzeugt und auf dieser Grundlage die Ausgestaltung und Einrichtung diesbezüglicher interner Kontrollen beurteilt. In diesem Zusammenhang haben wir kritisch gewürdigt, wie die Planung erstellt wird und wie basierend auf der Unternehmensplanung der beizulegende Wert der Anteile berechnet wird. Anschließend haben wir nachvollzogen, wie der Werthaltigkeitstest methodisch durchgeführt wurde.

Hinsichtlich der Cashflows, die in die Bewertung einfließen, haben wir uns durch Gespräche mit den Planungsverantwortlichen und dem Management der Unternehmen in beiden Beteiligungskreisen davon überzeugt, dass die zugrunde liegenden Planungen nachvollziehbar, konsistent und vor dem Hintergrund allgemeiner Markterwartungen plausibel sind. Wesentliche Prämissen der Unternehmensplanung haben wir uns erläutern lassen und kritisch hinterfragt. Weiterhin haben wir die Herleitung der Cashflows aus der Unternehmensplanung nachvollzogen. Ergänzend haben wir uns mit den vertraglichen Aspekten der Ausgleichszahlungen beschäftigt und gewürdigt, ob besonders die feste Ausgleichszahlung und bestehende negative Anrechnungsbeträge bei der Prognose der künftigen Cashflows methodisch korrekt in der Bewertung berücksichtigt sind.

Hinsichtlich der Zinssätze, mit denen die erwarteten künftigen Cashflows diskontiert werden, haben wir beurteilt, ob die verwendeten Zinssätze, besonders im Falle der Diskontierung von Ausgleichszahlungen, konzeptionell geeignet sind. Zudem haben wir nachvollzogen, wie die verwendeten Zinssätze berechnet wurden und haben die Parameter, die in die Berechnung der Zinssätze einbezogen wurden, mit eigenen, unabhängigen Schätzungen verglichen. Darauf aufbauend haben wir beurteilt, ob die verwendeten Zinssätze innerhalb einer angemessenen Bandbreite liegen.

Abschließend haben wir uns mit den Auswirkungen aus dem Verkauf der Tochtergesellschaft im Beteiligungskreis Electrical Steel auf die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen befasst, indem wir die Erkenntnisse und Auswirkungen auf die Überprüfung der Werthaltigkeit für diesen Beteiligungskreis gewürdigt haben.

Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen und Annahmen in Bezug auf die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen angemessen sind.

Verweis auf weitere Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und deren Wertansatz sind in dem Abschnitt „2) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und „3) Anlagevermögen“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- Die unter Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten inhaltlichen nicht geprüften Bestandteile des Lageberichts,
 - die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB,
-

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- die uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden übrigen Teile des Geschäftsberichts der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, für das zum 30. September 2025 endende Geschäftsjahr mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei EHWAG_ESEF_20242025.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- Beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhalts gleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. März 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. März 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020/2021 als Abschlussprüfer der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stephan Martens.

Düsseldorf, den 2. Dezember 2025

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Stephan Martens
Wirtschaftsprüfer

Jonas Hagen
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Andernach, 02. Dezember 2025

Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Odewald

Giovanakis

Vorstand, Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss

Vorstand

Clarissa Odewald

Vorsitzende des Vorstands,
Ressort Vertrieb, der
thyssenkrupp Rasselstein GmbH

Georgios Giovanakis

Vorsitzender des Vorstands,
Ressort Vertrieb und Finanzen,
der thyssenkrupp Electrical
Steel GmbH
(bis 31.03.2025)
Head of Sales bei der
thyssenkrupp Steel Europe AG
(seit 01.04.2025)

Aufsichtsrat

Dr. Thomas Bscher

– Vorsitzender –
Geschäftsführender Gesellschafter der Dr. Thomas Bscher
Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG

Carsten Evers

(bis 30.09.2025)
ehemaliges Mitglied des Vorstands der thyssenkrupp Steel Europe AG

Dennis Grimm

(06.01.2025 bis 21.3.2025)
Mitglied des Vorstands, Chief Technology Officer,
der thyssenkrupp Steel Europe AG
(bis 31.10.2025)

Dr. Marie Sophie Jaroni

(seit 06.01.2025)
Mitglied des Vorstands, Chief Transformation Officer (CTO) bei der
thyssenkrupp Steel Europe AG, Chief Executive Officer (CEO) bei der
thyssenkrupp Steel Europe AG (seit 01.11.2025)

Andreas de Maizière

Selbstständiger Unternehmensberater

Erika Mink-Zaghoul

(seit 21.3.2025)
Head of Government and Regulatory Affairs bei der
thyssenkrupp Steel Europe AG

Dr. Karina Schuck

– stellv. Vorsitzende –
Head of Quality Improvement and Steering bei der
thyssenkrupp Steel Europe AG
(bis 31.03.2025)
Head of Innovation & Quality bei der thyssenkrupp Steel Europe AG
(seit 01.04.2025)

Alexander Thomas Stein

(seit 17.11.2025)
Head of Controlling, Accounting & Risk bei der thyssenkrupp Steel
Europe AG

Prüfungsausschuss

Andreas de Maizière (Vorsitzender)

Carsten Evers (stellv. Vorsitzender) (bis 30.09.2025)

Alexander Thomas Stein (stellv. Vorsitzender) (seit 20.11.2025)

Dr. Thomas Bscher

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

nachfolgend möchte ich Sie über die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024/2025 informieren:

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2024/2025 (Berichtsjahr) seine ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten gewissenhaft und mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich überwacht, so dass wir uns stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandarbeit überzeugen konnten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend überwiegend in mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und die Beteiligungsgesellschaften relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung sowie der Compliance unterrichtet. Die Mitglieder des Aufsichtsrates hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen, diese auf Plausibilität zu überprüfen und eigene Anregungen einzubringen.

Sitzungen des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses

Im Berichtsjahr fanden insgesamt vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats statt sowie eine gesonderte Sitzung, in der der Aufsichtsratsvorsitzende mit der Beauftragung des Abschlussprüfers ermächtigt wurde. Die Sitzung am 14.11.2024 und die beiden Sitzungen vor und nach der Hauptversammlung am 21.03.2025 wurden in Präsenz, die beiden Sitzungen am 02.06.2025 und am 16.09.2025 in virtueller Form abgehalten. An den Sitzungen haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen mit folgenden Ausnahmen: Herr Grimm und Frau Dr. Jaroni haben an der Sitzung vor der Hauptversammlung am 21.03.2025 entschuldigt gefehlt.

Im Berichtsjahr hat der Vorstand den Aufsichtsrat in jeder Sitzung über die jeweils aktuelle Absatz-, Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Beteiligungsgesellschaften sowie die Ergebnislage der Eisen- und Hüttenwerke AG informiert. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat in allen Sitzungen über die aus dem operativen Geschäft der Beteiligungsgesellschaften herrührenden spezifischen Risiken unterrichten lassen. Regelmäßig hat der Aufsichtsrat auch ohne den Vorstand getagt.

Hinsichtlich des Beteiligungskreises Rasselstein ließ sich der Aufsichtsrat eingehend über die aktuellen Marktentwicklungen für Weißblech berichten. Besondere Bedeutung kam der Berichterstattung zu den unmittelbaren und mittelbaren Folgen der von der US-amerikanischen Administration im Laufe des Geschäftsjahres erhobenen Zölle auf die Einfuhren von Stahl und Aluminium aus der Europäischen Union zu, von denen auch die Weißblechimporte betroffen sind. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Darstellung der in der Türkei sowie in Brasilien eingeleiteten Anti-Dumping-Verfahren gegen Weißblechimporte aus Deutschland ebenso wie die u.a. auf deutsche Initiative erfolgte Erhebung von Anti-Dumping-Zöllen auf chinesische Weißblechimporte in die Europäische Union. Ferner ließ sich der Aufsichtsrat über die Markteinführung des mit der neu in Betrieb genommenen Veredelungsanlage VA 13 hergestellten Produktes TCCT® unterrichten.

Bericht des Aufsichtsrats

Mit Blick auf den Beteiligungskreis Electrical Steel ließ sich der Aufsichtsrat weiterhin umfassend über die Markt-situation für kornorientiertes Elektroband insbesondere in der EU berichten. Besonderes Augenmerk warf der Aufsichtsrat dabei auf die Folgen der in den letzten Jahren massiv angestiegenen Importe von kornorientiertem Elektroband aus Asien und die zum Schutz der eigenen Marktanteile eingeleiteten handelspolitische Initiativen auf EU-Ebene. In betrieblicher Hinsicht machten die Qualitätsentwicklungen an den Produktionsstandorten sowie die ergriffenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Prozessstabilität bei der Herstellung der sogenannten TOP-Grades während des planmäßigen Umbaus eines wichtigen Produktionsaggregats einen weiteren Schwerpunkt aus. Ferner hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der im Geschäftsjahr 2024/2025 vollzogenen Veräußerung des indischen Standortes in Nashik und der Mittelverwendung befasst.

Auch im Geschäftsjahr 2024/2025 hat sich der Aufsichtsrat mit Nachhaltigkeitsthemen befasst und sich insbe sondere über die Vermarktung des mit reduzierter CO₂-Intensität produzierten Stahls (bluemint® Steel) in beiden Beteiligungskreisen berichten lassen.

Ferner hat sich der Aufsichtsrat über den Fortgang der von der Aktionärin A & B Vermögensverwaltung GmbH im Geschäftsjahr 2023/2024 eingelegten Anfechtungsklage gegen den auf der Hauptversammlung am 15.03.2024 gefassten Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates unterrichten lassen. Das Verfahren befindet sich nach Kla geabweisung durch Entscheidung des Landgerichts Koblenz vom 12.11.2024 aktuell in der Berufungsinstanz.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit den das Business Segment Steel betreffenden Strukturmaßnah men im thyssenkrupp-Konzern befasst, soweit und sofern diese Auswirkungen und Folgen für die Gesellschaft haben können.

Der auf Grundlage des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz gebildete Prüfungsausschuss hat unter Vorsitz von Herrn Andreas de Maizière seine gesetzlichen Prüfungs- und Überwachungsaufgaben wahrgenommen.

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2024/2025 insgesamt zweimal, davon einmal in Form einer Video konferenz zusammen. Eine weitere Beschlussfassung erfolgte im Umlaufverfahren. An den Sitzungen nahmen jeweils alle Ausschussmitglieder teil.

Schwerpunkte der Ausschussarbeit waren die Prüfung des Jahresabschlusses 2024/2025 samt dem Bericht des Abschlussprüfers. Darüber hinaus wurden im Ausschuss auch die (freiwillige) Zwischenmitteilung sowie der Halbjahresbericht unter Berücksichtigung des Berichts des Abschlussprüfers zur prüferischen Durchsicht ausführlich diskutiert und verabschiedet. Der Prüfungsausschuss hat sich ferner mit der Überwachung des Rechnungsle gungsprozesses sowie mit Fragen der Wirksamkeit des internen Kontrollsysteams und dessen Weiterentwicklung, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems befasst.

Bericht des Aufsichtsrats

Ferner haben zwei gesonderte Termine mit dem Prüfungsausschussvorsitzenden und dem Abschlussprüfer zu Schwerpunktsetzung und dem Stand der Abschlussprüfung stattgefunden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen die für ihre Arbeit erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Dabei wurden sie von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Die Geschäftsfelder der Eisen- und Hüttenwerke AG werden insbesondere den neuen Aufsichtsratsmitgliedern umfassend bei personenbezogenen Onboarding-Gesprächen präsentiert.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat haben zum 01.10.2025 eine aktualisierte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und diese den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Soweit von den Empfehlungen des Kodex abgewichen wurde, wird auf die entsprechenden Angaben in der Unternehmensführungserklärung verwiesen. Der Aufsichtsrat hat die Effizienz seiner Tätigkeit und der seiner Ausschüsse insbesondere im Hinblick auf die Qualität, die Vollständigkeit und die Rechtzeitigkeit der ihm zur Verfügung gestellten Informationen überprüft und in der Sitzung am 16.09.2025 im Rahmen einer Selbstevaluation festgestellt.

Prüfung des Jahresabschlusses

Den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss nebst Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns, den Lagebericht und den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen der Eisen- und Hüttenwerke AG für das Geschäftsjahr vom 01.10.2024 bis zum 30.09.2025 hat der Aufsichtsrat geprüft.

Jahresabschluss und Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung durch die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft worden. Den Prüfauftrag hatte der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 21.03.2025 erteilt. Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Bestandteil der Prüfung war auch das bei der Eisen- und Hüttenwerke AG bestehende Risikofrüherkennungssystem. Die Prüfung ergab, dass der Vorstand die nach § 91 Absatz 2 und 3 AktG geforderten Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat und dass das Risikoüberwachungssystem geeignet ist, die Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Dem Ergebnis der Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht durch den Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung zugestimmt; er hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen.

In der Aufsichtsratssitzung am 03.12.2025, an der auch der Abschlussprüfer teilnahm, wurde der Jahresabschluss durch den Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt. Der Abschlussprüfer hat dem Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss seine Unabhängigkeit schriftlich bestätigt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat an.

Bericht des Aufsichtsrats

Der nach § 312 AktG vom Vorstand aufgestellte Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach eigener Prüfung bestätigt der Aufsichtsrat die Richtigkeit dieses Vermerks. Ferner erhebt der Aufsichtsrat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands über die Angemessenheit der Gegenleistungen, die die Gesellschaft bei mit verbundenen Unternehmen getätigten Rechtsgeschäften im Berichtszeitraum erhalten hat, sowie über das Fehlen sonstiger berichtspflichtiger Maßnahmen.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Mit Beschluss vom 30.12.2024 (zugestellt am 06.01.2025) hat das Amtsgericht Koblenz Herrn Dennis Günter Grimm und Frau Dr. Marie Sophie Jaroni im Rahmen der Ergänzungsbestellung gem. § 104 AktG in den Aufsichtsrat bis zur nächsten Hauptversammlung am 21.03.2025 bestellt. In dieser wurden Frau Dr. Marie Sophie Jaroni sowie Frau Erika Mink-Zaghoul in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Carsten Evers hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrates zum 30.09.2025 niedergelegt. Zu seinem Nachfolger hat das Amtsgericht Koblenz Herrn Alexander Thomas Stein am 12.11.2025 gem. § 104 AktG bestellt (zugestellt am 17.11.2025). Herr Alexander Thomas Stein wurde sodann vom Aufsichtsrat zum stellvertretenden Vorsitzenden des Püfungsausschusses gewählt.

Der Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr. Thomas Bscher

Andernach, 03. Dezember 2025
